

INFORMATIONSBLATT DARLEHEN EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK FÜR UNTERNEHMEN (mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG DARLEHEN FÜR UNTERNEHMEN AUS MITTELN DER EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK (mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

Das Darlehen E.I.B., hypothekar oder chirografar, wird auf der Grundlage der unterzeichneten Konvention zwischen der Bank und der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährt. Das Darlehen wird für die Finanzierung von Projekten in den Sektoren der Landwirtschaft, Industrie und dem Dienstleistungsbereich für die Förderung von Initiativen im Bereich Industrie, den Dienstleistungen und Tourismus, sowie für Initiativen in dem Bereich Energie, Wissensökonomie und Umwelt vergeben. Der Gesamtbetrag aus EIB-Finanzierung und der Subventionen der Europäischen Union darf nicht höher als 100% der Kosten des Projektes sein.

Der Kunde tilgt die Finanzierung mittels regelmäßiger Ratenzahlungen, bestehend aus Kapital- und Zinsquote, abhängig von einem fixen oder variablen Zinssatz.

Bodenkredit:

Falls der Kreditantrag die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, kann der Kreditvertrag in Form eines Bodenkredites (G.V. 385/93 Art. 38 und nachfolgende in gültiger Fassung) abgeschlossen werden.

DIE RISIKEN

Bei Finanzierungen mit variablem Zinssatz bestehen die wichtigsten Risiken in einer möglichen Zinserhöhung infolge des Ansteigens des Bezugsparameters, der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden.

Falls ein Mindestzinssatz vorgesehen ist, kann der Zinssatz, sei es bei der Auszahlung als auch für die gesamte Laufzeit des Darlehens, nicht geringer sein als der vereinbarte Mindestzinssatz. Sollte der Zinssatz also, gemäß den angegebenen Parametern (Werte des Index + Spread), geringer als der Mindestzinssatz sein, so wird die Bank die Verminderung des Zinssatzes nicht berücksichtigen und für den entsprechenden Zeitraum den Mindestzinssatz anwenden.

Bei Finanzierungen mit fixem Zinssatz bleiben sowohl der Zinssatz als auch der Betrag der einzelnen Raten für die gesamte Laufzeit gleich.

Der Nachteil besteht darin, von eventuellen Zinsminderungen nicht profitieren zu können.

Ein zusätzliches Risiko besteht in der Möglichkeit seitens der Bank den Vertrag aufzulösen, falls die ausbezahlten Geldmittel nicht für den vorgegebenen Zweck verwendet werden, zumal die Finanzierungsmittel der EIB streng an die beschriebenen Verwendungszwecke gebunden sind.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Finanzierung: Ausreichende Verfügbarkeit der finanziellen Mittel der EIB; Firmenkunde; positive Bewertung der Rückzahlungsfähigkeit; ausreichende Sicherheiten.

Vorlage der notwendigen Dokumentation, welche für das Projekt vorgesehen ist (z.B. Businessplan).

Die ausgeschlossenen Sektoren sind:

- Produktion von Waffen und Munition, Waffensysteme, Ausrüstung und Infrastrukturen für Militär und Polizei, sowie Ausrüstungen welche Rechte und persönliche Freiheiten einschränken (z.B. Gefängnisse oder andere Haftanstalten);
- Glückspiel oder ähnliche Ausstattung;
- Herstellung, Verarbeitung und Verteilung von Tabak;
- Tätigkeiten welche die Benutzung von lebenden Tieren für Versuchszwecke vorsehen;
- Tätigkeiten, die mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, die nicht gemindert oder ausgeglichen werden können (in Bezug auf die Sektion 3 über die Konformität der Richtlinien der Europäischen Union und der nationalen Gesetzgebung über die Umwelt);
- Ethisch oder moralisch umstrittene Tätigkeiten;
- Reine Immobilienspekulation und Verbraucherkredite;
- Reine Finanzspekulation

Abtretung der Forderung

Mit der Unterschrift des Darlehensvertrages mit EIB-Mitteln leistet der Darlehensnehmer gegebenenfalls die Zustimmung, unwiderruflich und ohne Bedingung, pro solvendo, für die Abtretung aller Forderungen jeglicher Natur von der Bank an die EIB, auch als Entschädigung oder Rückerstattung, bestehend oder/und zukünftig, welche von der Bank gegenüber dem Darlehensnehmer beansprucht werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**WIEVIEL KOSTET EIN DARLEHEN**

**Der jährliche globale effektive Zinssatz
(Tasso Annuo Effettivo Globale -TAEG) in %**

***Hypothekendarlehen mit variablem Zinssatz gebunden an Euribor – Minimum 0,00%**
3,805

****Chirografendarlehen mit variablem Zinssatz gebunden an Euribor – Minimum 0,00%**
8,408

***Hypothekendarlehen mit fixem Zinssatz**
5,60

****Chirografendarlehen mit fixem Zinssatz**
8,19

* Der angeführte TAEG bezieht sich auf diese Daten: Betrag des Darlehens = 500.000,00 Euro – Periodizität der Rate = monatlich - Laufzeit 12 Jahre – Einmalige Provision: 1,50% - Spesen für den Einzug der Rate: 2,00 Euro – Spesen für technisches Gutachten: 850,00 Euro – Bearbeitungsgebühr 110,00 Euro – Versicherung auf Immobilie 3.525,00 Euro (geschätzter Wert indem der Bruttoprämienatz von 0,5875 Promille mit dem Darlehensbetrag und der in Jahren ausgedrückten Darlehenslaufzeit multipliziert wird).

** Der angeführte TAEG bezieht sich auf diese Daten: Betrag des Darlehens = 500.000,00 Euro – Periodizität der Rate = monatlich - Laufzeit 12 Jahre – Einmalige Provision: 2,00% - Spesen für den Einzug der Rate: 2,00 Euro

3,300% Spread für Hypothekendarlehen mit variablem Zinssatz

7,700% Spread für Chirografendarlehen mit variablem Zinssatz

3,300% TAN (jährlicher Nominalzinssatz) für Hypothekendarlehen mit variablem Zinssatz

7,700% TAN (jährlicher Nominalzinssatz) für Chirografendarlehen mit variablem Zinssatz

5,000% TAN (jährlicher Nominalzinssatz) für Hypothekendarlehen mit fixem Zinssatz

7,500% TAN (jährlicher Nominalzinssatz) für Chirografendarlehen mit fixem Zinssatz

Zusätzlich zum TAEG können andere Kosten, wie Notarspesen und Kosten für die Eintragung der Hypothek anfallen.

Bei Darlehen mit variablem Zinssatz hat der TAEG einen rein indikativen Wert.



BESCHREIBUNG		WERT
Maximale Laufzeit (inklusive Voramortisierung)		<ul style="list-style-type: none"> • 15 Jahre für Projekte in den Sektoren Tourismus, Umwelt, Energie und Wissensökonomie; • 12 Jahre für alle anderen Projekte • 24 Monate
Maximale Laufzeit der Voramortisierung		
Mindestlaufzeit		2 Jahre
VARIABLER ZINSSATZ	Jährlicher Nominalzinssatz (TAN)	Bezugsparameter (Index) + Spread
	Bezugsparameter (Index)	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 6 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des Monats der Unterzeichnung des Vertrages (zur Feststellung des Zinssatzes bei Auszahlung) und bei Wertstellung 1. Arbeitstag des Semesters zur Feststellung der Zinssätze der folgenden Semester, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,25) berechnet. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt semestral mit Wirksamkeit 01.01. und 01.07. Sollte der Wert des erhobenen Parameters unter 0,00% liegen, so kommt ein Wert von 0,00% zur Anwendung.
	Spread	- Maximal 6,000 Prozentpunkte
	Mindestzinssatz (falls vorgesehen)	- Entspricht mindestens dem Spread - Maximal 6,000 Prozentpunkte
	Voramortisierungszinssatz	Gleicher Wert des jährlichen Nominalzinssatzes
FIXZINSSATZ	Jährlicher Nominalzinssatz (TAN)	Bezugsparameter (Index) + Spread
	Bezugsparameter (Index)	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Indizes IRS (Interest Rate Swap) - Briefkurs (entsprechend Laufzeit des Darlehens), aufgerundet auf den nächsten 0,10 Punkt, berechnet. Erhebung IRS: Für Beträge > 1 Mio €: Erhebung am Tag vor Vertragsabschluss; Für Beträge < 1 Mio €: Erhebung am letzten Arbeitstag des Vormonats der Unterschrift, siehe Abschnitt "Letzte Erhebungen des Bezugsparameters".
	Spread	Der Spread wird je nach Laufzeit des Darlehens und des Schätzwertes festgelegt. - Maximum 8,500 %
	Voramortisierungszinssatz	Gleicher Wert des jährlichen Nominalzinssatzes



Kommission bei vorzeitiger Löschung oder Kapitalrückzahlung (beinhaltet die Spesen für die daraus folgende Änderung des Tilgungsplans)	1,000% des vorzeitig rückerstatteten Kapitals
Verzugszinssatz	4,00 Prozentpunkte Aufschlag auf jährlichen Nominalzinssatz, jedoch innerhalb der Grenzen laut Gesetz 108/1996 zum Wucher
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen)	Handelsjahr (360 Tage)
Tage für die Zinsberechnung (Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)

SPESEN	Spesen für die Bearbeitung des Vertragsverhältnisses	Bearbeitungsgebühr	110,00 Euro		
		Technisches Gutachten			
		Darlehensbetrag:			
		bis 400.000,00 Euro	550,00 Euro		
	von 400.001,00 - 1.000.000,00 Euro	850,00 Euro			
	über 1.000.000,00 Euro	max 25.000,00 Euro			
	Spesen bei Auszahlung:				
	Einmalige Provision (auf Darlehensbetrag)	2,000% des finanzierten Betrages Minimum 200,00 Euro			
	Spesen für Unterschrift des Vertrages	Verwaltungsgebühr	0,00 Euro		
		Spesen für Einzug der Rate (pro Rate)			
		monatliche Rate	2,00 Euro		
		Übermittlung Mitteilungen: Für die Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesem Produkt werden folgende Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Darlehensnehmers vorgesehen. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Darlehensnehmer kostenlos zu übermitteln. Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Darlehensnehmer, wie gesetzlich vorgesehen, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Darlehensnehmers werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).			
		Pflichtmitteilungen			
		Dokument	Periodizität und Mitteilungsart	Spesen	
		Periodisches Übersichtsblatt und Übersicht	Jährlicher Versand in Papierform	0,00 Euro	
Mahnung / Datenmitteilung an Informationszentren im Kreditsektor		pro Ereignis Versand in Papierform	0,00 Euro		
Mahnung		pro Ereignis Versand in Papierform	10,00 Euro		
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen		pro Ereignis Versand in Papierform	0,00 Euro		
Fakultative Mitteilungen					
Fälligkeitsanzeige Rate Quittung Bezahlung Rate	pro Ratenfälligkeit, falls die Rate nicht mittels	0,00 Euro			



		SDD bezahlt wird und pro Ratenzahlung	
	Zusätzliche Ausfertigung Tilgungsplan Zusätzliche Ausfertigung Quittung Zinsbestätigung	Auf Anfrage Aushändigung in Papierform in der Filiale	10,00 Euro
	Veränderung / Freistellung / Herabsetzung / Löschung Hypothek		maximal 200,00 Euro
	Übernahme Darlehen (accollo)		200,00 Euro
	Wiederverhandlung		maximal 100,00 Euro
	Wiederverhandlung im Sinne des Art. 120 quater E.T.B.		0,00 Euro
	Kürzung / Verlängerung Tilgungsplan / Änderung des individuellen Tilgungsplan / (keine Anwendung bei vorzeitiger Rückzahlung)		50,00 Euro
	Ratenstundung		nicht vorgesehen
	Übernahme des Darlehens durch eine andere Bank (portabilità)		0,00 Euro
	Löschung Hypothek im Sinne des Art. 40 bis E.T.B.		0,00 Euro
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung		Annuitätentilgung (piano di ammortamento francese)
	Typologie der Rate		konstant
	Periodizität der Raten		monatlich

LETZTE ERHEBUNGEN DER BEZUGSPARAMETER

Datum	Index	Wert	Aufgerundet auf den nächsten 0,25-Punkt Minimum 0,00%
28/12/2018	Euribor 6 Monate (365)	-0,239	0,000

Datum	Index	Wert
28/12/2018	IRS5Y	0,200
28/12/2018	IRS10Y	0,810

BEISPIEL BERECHNUNG DES RATENBETRAGES

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung in Jahren	Monatliche Rate bei einem Kapital von 100.000,00 €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% ansteigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% sinkt (*)
6,00%	4	€ 2.348,50	€ 2.396,55	€ 2.301,04
7,00%	5	€ 1.980,12	€ 2.039,29	€ 1.922,01

(*) Gilt nur für Darlehen, welche bei Vertragsabschluss eine variable Zinskomponente vorsehen.

Der jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM) wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage www.volksbank.it konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls das Darlehen Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

ANDERE ANFALLENDE SPESEN

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift muss der Kunde Spesen für Dienstleistungen Dritter entrichten.

- **Notarspesen:** Eventuell anfallende Notarspesen werden direkt vom beauftragten Notar belastet und beinhalten auch die Spesen für die Eintragung der Hypothek und die Hypothekensteuer.
- **Versicherung auf Immobilie:** Bei Hypothekendarlehen wird eine Feuerversicherung verlangt. Der Versicherungsschutz wird zu Gunsten der Bank vinkuliert.
- **Versicherungsspesen:** wenn der Kunde eine Kreditrestschuldversicherung abschließt. Die Spesen werden im Versicherungsvertrag festgelegt. Nur für Einzelfirmen möglich.
- **Abfindungssteuer:** keine

ZEITEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Bearbeitungszeit: Über den Kreditantrag wird nach Vorlage aller vom Kunden geforderten Unterlagen entschieden. Der Genehmigungsiter ist je nach Kreditbetrag innerhalb von minimal 1 Arbeitstag und maximal 12 Arbeitstagen abgeschlossen. Für Kredite, deren Genehmigung in die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates fallen, erfolgt die Genehmigung/Ablehnung des Kreditantrages bei der nächstmöglichen Verwaltungsratssitzung.

Verfügbarkeit des Betrages: Der gesamte Darlehensbetrag wird abzüglich der Steuern, Spesen und Kommissionen bei Vertragsunterzeichnung ausgezahlt.

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG, ÜBERTRAG, RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Darlehensnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Darlehen gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen,

- a) falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge bzw. die vollständige Auszahlung des Darlehens erhalten hat;
- b) falls der Darlehensnehmer mindestens ein Monat vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- c) falls der Darlehensnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital und die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den derzeit gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung, zahlt. Für die daraus folgende Änderung des Tilgungsplans werden keine Spesen verrechnet.

Übertragbarkeit des Darlehens (nur für Hypothekendarlehen)

Erhält der Kunde, sofern ein Kleinunternehmen (im Sinne des Art. 1 Absatz 1, Buchstabe t), der G.V. vom 27. Jänner 2010 Nr. 11), von einer/m anderen Bank/Vermittler eine neue Finanzierung zur Rückzahlung des Darlehens, so hat er auch keine Spesen, auch nicht indirekt (z.B. Kommissionen, Spesen, Aufwendungen oder Strafen), im Sinne des Art. 120-quater G.V. 385/1993 (Einheitstext der Bank), zu entrichten. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten Vertrages bei.

Maximaler Zeitraum Vertragsschließung

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge zurückbezahlt hat, sei es nach ordentlichem Tilgungsplan oder nach vorzeitiger Tilgung, wird das Vertragsverhältnis innerhalb 30 Tagen aufgelöst. Innerhalb desselben Zeitraums übermittelt die Bank den Antrag für die Löschung der Hypothek an das zuständige Büro.

Rücktritt vom Vertrag

Unbeschadet der im nachstehenden Absatz genannten Gründe für die Vertragsauflösung tritt bei Vorliegen eines Falles laut Art. 1186 ZGB Terminverlust ein.

Die Bank ist befugt, in folgenden Fällen den Vertrag gemäß Art. 1456 ZGB aufzulösen:

- a) falls bei Fälligkeit – unbeschadet der Bestimmungen des Art. 40 E.T.B. (in gültiger Fassung) – der, laut vorliegendem Vertrag vereinbarte Betrag, zum Beispiel auch nur eine einzige vereinbarte Rate oder ein sonstiger geschuldeter Betrag nicht bezahlt wird.
Diese Auflösungsklausel ist auch dann wirksam, wenn besagte Rate/n zum Teil bezahlt wurde/n und auch nur reine Zinsrate/n ist/sind.
- b) sofern der Zweck vertraglich festgelegt, der Darlehensnehmer das Darlehen nicht für den Zweck verwendet, für den es gewährt wurde;
- c) falls der Darlehensnehmer oder seine Garantiegeber ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen;
- d) falls die vorgelegten Unterlagen und Mitteilungen an die Bank nicht der Wahrheit entsprechen oder die enthaltenen Fehler solcher Art sind, dass es gar nicht erst zur Gewährung des Darlehens gekommen wäre, wenn dieselben vorher bekannt gewesen wären;
- e) falls die Hypothek ungültig und/oder unwirksam ist und/oder nicht eingetragen wurde, die zwecks Garantie belasteten Liegenschaften zusätzlich zu den im Vertrag angegebenen Belastungen noch andere Belastungen aufweisen, falls in Bezug auf die zwecks Garantie belasteten Liegenschaften festgestellt wird, dass der Darlehensnehmer oder der Garantiegeber das Vorliegen von Verbindlichkeiten für Gebühren und Leistungen jeglicher Art, für Steuern, die gegenüber der Forderung der Bank vorrangig sind oder das Vorliegen von Strafmaßnahmen wegen Bautätigkeiten, wegen An/Ausbaus von Erweiterungen u. ä. ohne der vorgeschriebenen amtlichen Genehmigung, verschwiegen hat/haben;

f) falls der Darlehensnehmer der Bank die Steuern, die in welcher Form auch immer im Zusammenhang mit dem Darlehen oder mit der Einräumung der entsprechenden Sicherheiten anfallen, nicht pünktlich erstattet. Hierbei wird festgelegt, dass diese Steuern auf jeden Fall zu Lasten des Darlehensnehmers gehen, auch wenn sie von der Bank bezahlt werden.

g) falls der Darlehensnehmer Unternehmer ist und die vertraglichen Auflagen nicht erfüllt.

Die Bank kann außerdem in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

a) falls gegen den Darlehensnehmer Protest erhoben wird oder dieser eine Handlung vornimmt, wodurch sich seine Vermögens-, Finanz- oder Wirtschaftsverhältnisse verschlechtern, oder, bei Unternehmen, wenn zu Lasten des Unternehmens ein Konkursverfahren eröffnet wird;

b) falls zu Lasten der zu Garantie bestellten Liegenschaften rechtserhaltende Maßnahmen oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurden oder mit einer gerichtlichen Hypothek belastet werden.

Bei Terminverlust oder Auflösung des Vertrags oder bei Rücktritt vom Vertrag ist die Bank befugt, die sofortige Rückzahlung ihrer gesamten Forderung, die fällig wird, zuzüglich der vertraglich vereinbarten Verzugszinsen und der anderen mit dem Vertrag verbundenen Zahlungen zu verlangen. Die Bank kann außerdem sowohl gegen den Darlehensnehmer als auch gegen die Garantiegeber vorgehen, und zwar ohne vorab irgendwelche Formalitäten erfüllen zu müssen. Auf jeden Fall bleiben alle Sicherheiten, die vom Darlehensnehmer und von den Garantiegebern geleistet wurden, aufrecht, unabhängig davon, ob sie mit vorliegendem Vertrag oder zu einem späteren Zeitpunkt gewährt wurden.

Wurden dem Darlehensnehmer auch andere Finanzierungen gewährt, so ist die Bank kraft der für diesen Vertrag geltend gemachten Auflösung befugt, auch die anderen Finanzierungsverträge aufzulösen oder von diesen zurückzutreten oder den Terminverlust zu erklären, selbst wenn der Darlehensnehmer die anderen Finanzierungen ordentlich bedient.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, unmittelbar alle Ereignisse oder Umstände der Bank mitzuteilen, welche die Durchführung oder die Umsetzung des Projektes durch wesentliche Abänderungen beeinträchtigen könnten.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich weiterhin, bei sonstiger Auflösung des gegenständlichen Darlehens:

- das Projekt vollständig und konform der Vorgaben durchzuführen;
- den Darlehensbetrag ausschließlich zur Umsetzung des Projektes zu verwenden;
- die Gewährleistung der Überprüfungen und der Besichtigungen seitens der Bank und/oder der EIB ernannten Personen, der im Projekt vorgesehenen Orte, Anlagen und Werke, sowie alle notwendigen Inspektionen, welche die ernannten Personen für notwendig betrachten, zu ermöglichen und deren Arbeit zu erleichtern;
- bei der Ausführung des Projektes, Anträge für öffentliche Werkverträge und Arbeitsaufträge, Lieferungen, Ausstattungen und Dienstleistungen zu stellen, für welche (i), im Zusammenhang mit demselben Projekt, EU konforme Prozeduren anzuwenden sind oder, falls die oben angeführten Richtlinien im Projekt nicht anwendbar sein sollten, (ii) Prozeduren anzuwenden, die mit den Wirtschaftlichkeits- und Leistungsfähigkeitskriterien der EIB in befriedigender Weise übereinstimmen;
- bei Durchführung des Projektes die notwendigen Arbeiten konform den EU-Rechtsvorschriften, den nationalen und regionalen Vorschriften und den internationalen Abkommen, in Sachen Umweltschutz anzuwenden, sowie alle notwendigen und entsprechenden Genehmigungen von den zuständigen Behörden einzuholen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich weiterhin, der Bank, auf deren Anfrage, die von den zuständigen Behörden ausgestellten Unterlagen auszuhändigen; die Bank wird, auf Anfrage der EIB, diese Unterlagen derselben weiterleiten.
- dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle zivilrechtliche Schäden an Dritte, die durch den Besitz und die Benutzung der Werke, der Anlagen und der Maschinen, welche Bestandteil des Projektes sind, verursacht werden sollten, bei einer Versicherungsgesellschaft angemessen abzudecken, wie üblich bei Unternehmen des öffentlichen Interesses;

- weder direkt noch indirekt durch Banken, keine weiteren Darlehen im Zusammenhang mit demselben Projekt von der EIB zu erhalten;
- die Erhaltung, die Wartung und die eventuelle Wiederherstellung oder Revision der Werke, Anlagen und Maschinen, die Gegenstand des Projektes sind, in ihrem ordnungsgemäßen Nutzungszustand zu ermöglichen;
- alle Dienstbarkeiten (insbesondere Durchgangs- und Nutzungsrecht) sowie alle Genehmigungen für die Durchführung des Projektes beizubehalten.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Abfindungssteuer	Eine Steuer gleich 0,25% (Erstwohnung) oder gleich 2% (Zweitwohnung) des ausbezahlten Betrages im Falle eines Baus, Kaufes oder Wiederaufbau einer Immobilie.
Annuitätentilgung (piano di ammortamento francese)	Der meist verwendete Tilgungsplan in Italien. Die Rate sieht eine steigende Kapitalsquote und eine sinkende Zinsquote vor. Am Anfang werden überwiegend Zinsen bezahlt und mit sukzessiver Abnahme der Restschuld wird am Ende überwiegend Kapital bezahlt.
Bearbeitung	Notwendige Aktivitäten und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens unternommen werden.
Bezugsparameter (Index)	Parameter der vom Geldmarkt festgelegt wird. Auf dessen Bezug wird der anzuwendende Zinssatz berechnet.
Europäische Investitionsbank (EIB)	Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat seit ihrer Gründung im Jahr 1958 die Aufgabe, mit eigenen Kapitalmitteln „zu einer ausgewogenen und reibungslosen Entwicklung des Binnenmarktes im Interesse der Union beizutragen“ (Art. 309 Abs. 1 AEUV) und betreibt auf diese Weise „Wirtschaftspolitik durch Kreditvergabe“.
Hypothek	Garantie auf ein Gut, meistens einer Immobilie. Sollte der Schuldner die Schuld nicht rückzahlen



	können, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erlangen und weiterverkaufen.
Angewandter globaler Zinssatz (TEG)	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Durchschnittlich angewandter globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kontrollieren ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt werden, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.
Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten des Darlehens auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er beinhaltet den Zinssatz und andere Spesen (bspw. Bearbeitungs-spesen), die auf das Darlehen anfallen. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bsp Notarspesen). Der TAEG ermöglicht es verschiedene Angebote zu vergleichen.
Jährlicher nominaler Zinssatz (TAN)	Verhältnis berechnet auf jährlicher Basis zwischen dem Zinsbetrag (als Ausgleich zum finanzierten Kapital) und dem finanzierten Kapital.
Kapitalsquote	Entspricht dem Anteil der Rate, der zur Rückzahlung der Finanzierung bestimmt ist.
Technisches Gutachten	Bewertung jener Immobilie, welche in Garantie gegeben wurde
Spread	Aufschlag auf den Bezugsparameter
Tilgungsplan	Rückzahlungsplan des Darlehens mit einer Veranschaulichung der Zusammenstellung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsquote), berechnet durch den im Vertrag festgelegten Zinssatz.
Übernahme (accollo)	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet die Schuld dem Gläubiger zu bezahlen. Im Falle eines Hypothekendarlehens verpflichtet sich der Käufer die Restschuld der mit einer Hypothek belasteten Immobilie zu übernehmen.
Verzugzinssatz	Aufschlag zum Zinssatz, der für den Verzugszeitraum angewendet wird.
Zinsquote	Anteil der Rate, die sich aus den angereiften Zinsen zusammensetzt.
Zinssatz bei Voramortisierung	Der Zinssatz auf den Finanzierungsbetrag für den Zeitraum der Unterschrift des Darlehens bis zur Fälligkeit der ersten Rate.
Mindestzinssatz	Vertraglich festgelegte Untergrenze, welche der jährliche Nominalzinssatz (Euribor Minimum 0,00% + Spread), unabhängig von der Entwicklung des Indexierungsparameters, nicht unterschreiten kann.

